



BESCHLUSS B-125/2021

Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21/11 Wohnbebauung westlich vom Wiesenwinkel

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

15.06.2021

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt:

1. In der Gemarkung Gablenz soll für das Flurstück 1016/1 südlich der Augustusburger Straße der Bebauungsplan Nr. 21/11 Wohnbebauung westlich vom Wiesenwinkel aufgestellt werden.
Mit Hilfe des Bebauungsplans sollen die Voraussetzungen zur Errichtung von Eigenheimen und in geringem Umfang von Geschosswohnungsbau an der Augustusburger Straße erarbeitet werden. Die Größe des Plangebietes beträgt 0,95 ha.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird abgesehen. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB kann von der Unterrichtung und Erörterung abgesehen werden, wenn die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgt sind. Diese erfolgten bereits mit dem Planverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15/06 Wohnbebauung westlich vom Wiesenwinkel.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21/11 Wohnbebauung westlich vom Wiesenwinkel, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie die Begründung werden in der Fassung vom 10.03.20121 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
4. Die Bebauung im nördlichen Teil des Grundstücks straßenbegleitend mit der Augustusburger Straße soll zwingend mit 3 Vollgeschossen erfolgen.